

Antrag CHEMPARK-Ausweis für Fremdfirmenmitarbeiter aus Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit)

Kostentragungspflicht gemäß Datenblatt „Angaben zum Unternehmen/Kostenübernahmeerklärung“

Am PC oder in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen. Falls zutreffend, sind alle Angaben Pflicht, die nicht mit „optional“ gekennzeichnet sind. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Für die Richtigkeit der Daten ist allein der Antragsteller verantwortlich.

Die Angaben dienen der Anlage eines Mitarbeiterstammsatzes und stellen die korrekte Abrechnung und Zuordnung zum meldenden Fremdunternehmen sicher.

Neuantrag Umschreibung/Änderung Verlängerung Standort-Erweiterung

CHEMPARK-Standort DOR LEV UER CHEMPARK-Ausweis-Nr. (falls zutreffend)

Angaben zur Person des überlassenen Mitarbeiters

Name			Vorname		
ggf. Geburtsname			ggf. Namensvorsatz/ Titel		
Geburtsdatum	Geburtsort			Nationalität	

Bei ausländischen Mitarbeitern

Bei Ausweisbeantragung ist vorzulegen	Aufenthaltstitel	Arbeitserlaubnis
Jeweils gültig bis		

Erklärung des Mitarbeiters

Ich bin mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten, des Lichtbildes sowie der Erfassung und Speicherung meiner Zutrittsdaten in den CHEMPARK zum Zwecke der Ausweisverwaltung und Abrechnung einverstanden. Die meldende Fremdfirma bzw. meine Stammfirma haben dieser Verwendung zugestimmt. Weitere Informationen erhalte ich über die meldende Fremdfirma bzw. meine Stammfirma. Ich bestätige durch Unterschrift die Richtigkeit der obigen Angaben.

Datum _____ Unterschrift _____

Meldende Fremdfirma (Verleiher)

Vollständiger Firmenname				Firmennummer	
Straße	Nr.	PLZ		Ort	

Soweit nicht anderslautend vereinbart, gelten für alle Lieferungen ausschließlich unsere in der jeweils aktuellen Fassung gültigen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für kauf-, werk- bzw. dienstvertragliche Leistungen der Currenta GmbH & Co. OHG".

Soweit die Lieferungen und Leistungen unter einem bestehenden Rahmenvertrag bzw. sonstigen Vertrag zwischen uns erbracht werden, gehen die dort enthaltenen Regelungen vor. Ein Exemplar unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu. Sie finden unsere AGB auch auf www.currenta.de

Anmeldung spätestens 3 Werktage vor Einsatzbeginn bis 18:00 Uhr.

Dieses Formular vollständig ausfüllen, unterschreiben und gescannt mailen an: werkschutz.ausweisbuero.lev@currenta.biz | werkschutz.ausweisbuero.dor@currenta.biz | werkschutz.ausweisbuero.uer@currenta.biz
Detaillierte Informationen zum Datenschutz erhalten Sie an den Torstellen oder im Download-Bereich auf chempark.de. [Weiter](#)

Vom der Meldefirma auszufüllen

Antrag CHEMPARK-Ausweis für Fremdfirmenmitarbeiter aus Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit)

Kostentragungspflicht gemäß Datenblatt „Angaben zum Unternehmen/Kostenübernahmeerklärung“

Am PC oder in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen. Falls zutreffend, sind alle Angaben Pflicht, die nicht mit „optional“ gekennzeichnet sind. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Für die Richtigkeit der Daten ist allein der Antragsteller verantwortlich.

Auftraggeber (Entleiher)

CHEMPARK-Partnerunternehmen

Personalverantwortliche Stelle des Auftraggebers (Entleihers)

Ansprechpartner Name		Ansprechpartner Vorname	
Ansprechpartner Telefon		Ansprechpartner E-Mail	

Angaben zum Einsatz

Einsatzbezeichnung (Auftragsnummer/Bestellnummer des Auftraggebers und/oder Art des Einsatzes)			
Einsatzort im CHEMPARK			
Zutritt zum CHEMPARK erforderlich von (Gültigkeit Ausweis max. 1 Jahr)		Bis	

Für die meldende Fremdfirma (Verleiher)

Der Unterzeichnende bestätigt, Vertretungsmacht (Vollmacht) für die vorgenannte meldende Fremdfirma zur Unterzeichnung dieses Dokuments zu besitzen und bestätigt, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Name		Vorname	
Telefon		E-Mail	

Datum

Unterschrift

Für den auftraggebenden CHEMPARK-Partner (Entleiher)

Als Ansprechpartner der personalverantwortlichen Stelle des im CHEMPARK ansässigen Unternehmens bestätige ich, dass wir die oben genannte Fremdfirma mit der Überlassung des oben genannten Mitarbeiters beauftragt haben.

Datum

Unterschrift

CHEMPARK-Ausweise sind Eigentum der Currenta GmbH & Co. OHG und sind nach Abschluss des Einsatzes unaufgefordert im Ausweisbüro zurückzugeben. Nach Ablauf der Gültigkeit werden die Ausweise automatisch gesperrt. Der Ausweis kann bei Zuwiderhandlungen gegen die Sicherheits- und Ordnungsvorschriften und/oder der Verkehrsordnung CHEMPARK und/oder anderen Regularien und Gesetze entzogen oder gesperrt werden.



Damit Ihr Ausweis schon vorbereitet werden kann, schicken Sie uns bitte ein Passfoto mit (Anforderungen siehe Anlage). Die Abholung kann nur persönlich erfolgen. Für die Abholung ist eine Terminvereinbarung notwendig. Sie können die Terminvereinbarung im Online-Tool entweder auf www.chempark.de im Bereich Zugang oder direkt über den Link vornehmen. www.qtermin.de/currenta-chempark

Anmeldung spätestens 3 Werktage vor Einsatzbeginn bis 18:00 Uhr.

Dieses Formular vollständig ausfüllen, unterschreiben und gescannt mailen an:
werkschutz.ausweisbuero.lev@currenta.biz | werkschutz.ausweisbuero.dor@currenta.biz | werkschutz.ausweisbuero.uer@currenta.biz
 Detaillierte Informationen zum Datenschutz erhalten Sie an den Torstellen oder im Download-Bereich auf chempark.de.

Anforderungen an Fotos für einen CHEMPARK-Ausweis

Fotos, die den offiziellen Anforderungen an ein Passbild für einen deutschen Personalausweis oder Reisepass genügen, sind auch für einen CHEMPARK-Ausweis geeignet. Schneller geht's im Ausweisbüro, wenn Sie uns Ihr digitales Foto vorab per E-Mail schicken!

So ist's richtig:



- » Format: 35 x 45 mm = 827 x 1063 Pixel, Farbe
- » Frontalaufnahme, ganzer Kopf vollständig erkennbar
- » Scharf, kontrastreich, einfarbiger heller Hintergrund
- » Augen geöffnet, gerader Blick, geschlossener Mund, neutraler Gesichtsausdruck



Das geht nicht:



Kopf nicht vollständig



unscharf



zu hell



zu dunkel



gemusterter Hintergrund



Augen nicht klar erkennbar



offener Mund, Kopf geneigt



Hauttöne unnatürlich

Hinweis: Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen Gründen zulässig.

Aber: Das Gesicht muss immer von der unteren Kinnkante bis zur Stirn erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen.